

Beitragsordnung



TSV Ehningen 1914 e.V.

Änderungsstand: 01.08.2016



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Mitgliedsbeiträge allgemein.....	3
§ 2 Verzug Bezahlung	3
§ 3 Beitragsbefreiung	3
§ 4 Beitragsstaffelung	3
§ 5 WLSB – Beitrag.....	4
§ 6 Kündigung.....	4
§ 7 Abbuchung.....	4
§ 8 Datenschutz	4
§ 9 Bankkonto	4



§ 1 Mitgliedsbeiträge allgemein

Mitgliedsbeiträge sind in der Regel Jahresbeiträge für das Kalenderjahr. Die Beitragspflicht entsteht zum 15.02. Bei Eintritt nach dem 30.06. des Jahres ist die Hälfte des Jahresbeitrags zu bezahlen. Diese Beitragspflicht entsteht zum 15.11. Weitere Details regelt § 8 der Satzung.

§ 2 Verzug Bezahlung

Siehe § 6, Absatz 2c der Satzung.

§ 3 Beitragsbefreiung

Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit. Weitere Beitragsbefreiung gemäß § 8, Absatz 3, der Satzung.

§ 4 Beitragsstaffelung

Der jährliche Mitgliedsbeitrag des Hauptvereins ist gestaffelt:

- a) Kinder, Schüler und Jugendliche bis 18 Jahre
- b) Erwachsene über 18 Jahre

Ermäßigte Beiträge auf Antrag. Entsprechender Nachweis muss vorgelegt werden.

- c) in Ausbildung befindliche Personen, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende über 18 bis 27 Jahre
- d) Rentner/Pensionäre
- e) Familien (Jugendliche bis 18 Jahre und der unter c) aufgeführte Personenkreis)
 - mit einem Kind
 - ab zwei Kindern
- f) Alleinerziehende (Jugendliche bis 18 Jahre und der unter c) aufgeführte Personenkreis)
 - mit einem Kind
 - ab zwei Kindern

Höhe der Beiträge siehe jährliche aktuelle Übersicht:



Anträge auf Beitragsermäßigung sind mit entsprechendem Nachweis der Geschäftsstelle vorzulegen.

Über Ermäßigungen der Abteilungsbeiträge, befinden die jeweiligen Abteilungen.

Kinder werden bis zum 18. Lebensjahr, oder wenn sie zum Personenkreis unter c) gehören, zur Familie bzw. Alleinerziehenden gerechnet.

§ 5 WLSB – Beitrag

In dem Mitgliedsbeitrag ist der Beitrag zur Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) enthalten. Die Mitglieder des Vereins sind in der Sportunfall- und Haftpflichtversicherung beim WLSB versichert. Diese Versicherung kann nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt ist.

§ 6 Kündigung

Siehe § 6 der Satzung.

Beim Austritt aus dem Verein im Laufe des Jahres erfolgt keine Rückerstattung von Beiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen.

§ 7 Abbuchung

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei anderer Zahlungsweise fällt eine Bearbeitungsgebühr von € 3.- an.

§ 8 Datenschutz

Siehe § 19 und § 20 der Satzung.

§ 9 Bankkonto

Bankkonto des Vereins:

Ehninger Bank eG BLZ 600 693 55 Konto Nr. 705 004

Diese Beitragsordnung tritt laut Beschlussfassung durch den Vorstand

am 01.10.2016 in Kraft.

Präsident :


Martin Huttenlocher